



Nr. 1049

Fakultät 3 (5 Exemplare)
Institute der Fakultät 3
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 10.06.2015

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Umweltnaturwissenschaften“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

Hiermit wird die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Umweltnaturwissenschaften“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, die vom Dekan der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften per Eilentscheid am 27.05.2015 beschlossen und vom Präsidenten am 01.06.2015 genehmigt wurde, hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 11.06.2015 in Kraft.

**Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften
an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Architektur, Bauwesen und
Umweltwissenschaften.**

§ 1

Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO) Bek. vom 11.05.2006 (Verkündungsblatt Nr. 414), zuletzt geändert durch Bek. vom 01.06.2007 (TU Verkündungsblatt Nr. 489), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundlegende Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 – 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§ 3

Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer *Chemie und Mathematik* berücksichtigt. Die Fächer *Biologie* und *Physik* werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Geoökologie, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 13.07.2006, TU-Verkündungsblatt Nr. 437, außer Kraft.